

Regelung für den modularen Besuch des berufsbegleitenden Lehrgangs der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein

Das Ziel des Besuchs der Berufsmittelschule Liechtenstein ist die Erlangung der Berufsmaturität. Dieses Ziel kann entweder durch den Besuch aller Fächer während vier Semestern oder über die modulare Teilnahme am Unterricht in ausgewählten Fächern erreicht werden.

Damit die Berufsmaturität beim modularen Unterrichtsbesuch in hinreichender Zeit erlangt werden kann, gilt folgende Regelung (basierend auf der Verordnung über die BMS Liechtenstein):

1. Die Ausbildung darf auf maximal vier Jahre ausgedehnt werden.
2. Pro Semester müssen in der Regel zwei Maturitätsfächer (Englisch, Deutsch, Mathematik, Schwerpunkt) und entweder Geschichte oder Wirtschaft und Recht besucht werden.
3. Pro Fach darf dasselbe Semester einmal freiwillig wiederholt werden.
4. Fächer, in denen bereits eine Maturitätsprüfung mit Erfolg abgelegt wurde, dürfen nicht mehr belegt werden.
5. Ein Fächerwechsel während des laufenden Schuljahres ist nicht möglich. Die Fächerkombination für das kommende Schuljahr muss vor Anmeldeschlusstermin des berufsbegleitenden Lehrgangs (31. Mai) beim Rektorat beantragt werden.
6. Ein Schwerpunktwechsel ist ohne Zeitverlust spätestens nach dem 1. Semester möglich, falls im bisherigen Schwerpunkt die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde. Im Laufe des 2. Semesters muss je eine schriftliche Prüfung in beiden Schwerpunktfächern über die Inhalte des 1. Semesters abgelegt werden. Die Prüfungsnoten zählen als Semesternoten für das 1. Semester. Bei einem späteren Schwerpunktwechsel muss der neue Schwerpunkt ab Beginn des 1. Semesters besucht werden.